

AMT, SG (Abk.) : 10/5
HAUSHALTSJAHR: 2025

DATUM: 02.12.2025

Antrag für über-außer-planmäßige Ausgabe gemäß § 58 der Thür. Kommunalordnung

Haushaltsstelle: 3000.7130

Bezeichnung: *Kulturelle Angelegenheiten; Zuschuss Zweckverband Kultur*

Haushaltsansatz: 967.500,00 EUR

HAR aus Vorjahren: 0,00 EUR

Tatsächl. Ausgabebedarf: 1.067.500,00 EUR

Bereits bewilligte üpl./
apl. Ausgaben: 0,00 EUR

Mithin neue üpl./
apl. Ausgabe: 100.000,00 EUR

Gesamt-Soll lt. HÜL: 967.500,00 EUR zum 08.12.2025

Begründung der Unabweisbarkeit:

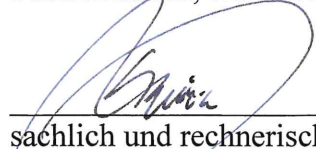
***Beschlussfassung bzgl. Haushaltsplan des ZV Kultur für 2026 seitens der
Verbandsversammlung bzw. lfd. Haushaltsdurchführung. Verpflichtung gem.
Verbandssatzung.***

Siehe Anlage !

Deckungsvorschlag:

Betrag	100.000,00 EUR	EUR
Haushaltsstelle:	9000.0030	
Bezeichnung:	Gewerbsteuer	

Schmalkalden, 02.12.2025


sachlich und rechnerisch richtig


Anordnungsbeauftragter

Mittelumsetzung bewilligt: _____

Erledigungsvermerk: _____

Antrag auf überplanmäßige Ausgabe vom 02.12.2025 für HHST. 3000.7130

Begründung:

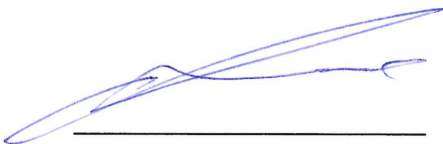
Laut Absprache mit der Geschäftsleitung vom Zweckverband Kultur und in Abstimmung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Juni 2025 sollte die satzungsgemäß festgelegte Verbandsumlage der Mitglieder um insgesamt 300.000 € im Haushaltsjahr 2025 gekürzt werden, was eine Umlagereduzierung um 100.000 € für die Stadt Schmalkalden ausmacht. Das Ergebnis der Absprache wurde im August 2025 in der Verbandsrätessitzung vorgestellt. Eine Satzungsänderung oder Anpassung der Haushaltssatzung des Zweckverband Kultur ist zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt. Um Einsparungen zur Konsolidierung zu erreichen, hat die Geschäftsleitung vom Zweckverband verschiedene Haushaltsstellen gesperrt. Im 3. Haushaltsentwurf der Stadt Schmalkalden für das HH-Jahr 2025 wurde die abgestimmte Reduzierung berücksichtigt.

Die reduzierte Auszahlung wurde innerhalb des Landratsamtes nicht weitergegeben, so dass zwischenzeitlich alle Mitglieder des Zweckverbandes die vollständige Umlage zur Auszahlung gebracht haben. Die Stadt Schmalkalden hat 967.500 € an den Zweckverband als Umlage gezahlt. Laut Haushalt des Zweckverbandes sind allerdings 1.067.500 € zum Ausgleich der Umlage durch die Stadt Schmalkalden zu zahlen.

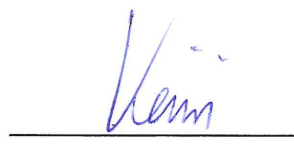
Zum 30.09.2025 hat die Geschäftsleitung des Zweckverbandes gewechselt, so dass die notwendige Änderung des Rechtsrahmens aus der Haushaltssatzung heraus nicht mehr umsetzbar ist. Somit hat die Stadt Schmalkalden noch eine offene Verpflichtung in Höhe von 100.000€ gegenüber dem Zweckverband Kultur für das Haushaltsjahr 2025.

Unter Zugrundlegung der vorstehend dargelegten Umstände ist die beantragte Mittelumsetzung unabweisbar und zwingend erforderlich.

Schmalkalden, den 02.12.2025



sachlich u. rechnerisch richtig



Anordnungsbeauftragter